

21.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3345 vom 21. Januar 2020
des Abgeordneten Carsten Löcker SPD
Drucksache 17/8535

Fördermittel des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zum 1. Januar 2020 ist das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen in Kraft getreten. Das neu aufgestellte Fördersystem umfasst insgesamt 22 Bundesprogramme aus sechs Bundesministerien. Neben den ostdeutschen Ländern sollen zugleich weitere strukturschwache Regionen wie weite Teile des Ruhrgebiets gefördert werden.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3345 mit Schreiben vom 21. Februar 2020 namens der Landesregierung 3345 im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen ist Teil der Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Die Eröffnungsveranstaltung erfolgt am 10. März 2020 in Berlin durch Herrn Bundesminister Peter Altmaier.

Für einige beteiligte Programme sind die Umsetzung der entsprechenden Richtlinien oder die Ausschreibung des Projektträgers noch erforderlich. Diese Programme werden zu einem späteren Zeitpunkt starten.

Datum des Originals: 21.02.2020/Ausgegeben: 27.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die „strukturschwachen Regionen“ im Sinne des o.g. Fördersystems beziehen sich auf die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Dazu gehören im Wesentlichen neben weiten Teilen des Ruhrgebiets und von Ostwestfalen-Lippe, die Städte Mönchengladbach und Krefeld, die Städtereion Aachen, das Bergische Städtedreieck und die Kreise Heinsberg und Wesel.

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird das ursprünglich geplante Netzwerkprogramm „Engagiertes Land“ nicht umgesetzt werden.

1. Welche der 22 Bundesprogramme beziehen sich exklusiv auf strukturschwache Regionen in Nordrhein-Westfalen? (Bitte jeweils gesondert nach Förderprogrammen auflisten)?

Die folgenden Programme beziehen sich exklusiv auf strukturschwache Regionen:

Programm
GRW
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
Unternehmensnahe Maßnahmen
ERP-Regionalförderprogramm
Großbürgerschaftsprogramm
Forschung und Innovation
Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“
Innovationskompetenz (INNO-KOM)
Infrastruktur und Daseinsvorsorge
Demografiewerkstatt Kommunen

2. Liegen aus Nordrhein-Westfalen bereits Anträge aus den Förderprogrammen vor (Bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Kommune, Antragsteller mit Klarnamen, Datum der Antragstellung, Fördergegenstand)?

4. Wie hoch ist der Anteil der bisher in Anspruch genommenen Fördermittel für gewerblichen Um- und Neubau? (Bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Kommune, Antragsteller mit Klarnamen, Datum der Antragstellung, Fördergegenstand und Fördersumme)?

Die Fragen 2 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung ist es gegenwärtig zu früh, hierzu aussagekräftige Angaben machen zu können. Ein diesbezüglicher Bericht der Landesregierung an den Landtag wird im Laufe des Jahres vorgesehen.

3. *Wie hoch ist die Antragsquote in Bezug auf das zustehende Fördervolumen für Nordrhein-Westfalen (Bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Kommune, Antragsteller mit Klarnamen, Datum der Antragstellung, Fördergegenstand und Fördersumme)?*

Es gibt in keinem der o. g. Programme eine Quotierung der Fördermittel nach Bundesländern.

5. *Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten einer Entlastung des privaten Wohnraums durch die Förderung von Gewerbe-immobilien?*

Die Landesregierung hat keine Informationen, inwieweit privater Wohnraum für die Ausübung eines Gewerbes genutzt wird.

Ob durch die Förderung von Gewerbeimmobilien eine Lenkungswirkung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum erzielt werden könnte, kann daher nicht bewertet werden.